

Studierendenparlament der JLU Gießen
Otto-Behaghel-Straße. 25
Haus D
35392 Gießen



Links Grün Versiffte Liste SDS
c/o LINKE.Gießen
Marktplatz 2
35390 Gießen

Gießen, den 23.04.2023

Antrag auf Befreiung der Studierendenschaft vom Verwaltungskostenbeitrag

Sehr geehrte Parlamentarier*innen,
Liebe Studierendenschaft,

Wie zahlreiche Lebensrealitäten belegen, stellt der Verwaltungskostenbeitrag eine signifikante finanzielle Belastung für alle Studierende dar. Die derzeitige Regelung betrifft insbesondere Studierende, die aus wirtschaftlich schwachen Familien stammen oder bereits mit der Bewältigung anderweitiger finanzieller Verpflichtungen, wie einem unsozialen Wohnungsmarkt, und der durch die Gier von Konzernen angekurbelte Inflation, konfrontiert sind. Laut dem Deutschlandfunk handelt es sich hierbei um eine Hintertür, die die Rückkehr zu Studiengebühren auf Umwegen ermöglicht.¹

Neben der offensichtlichen finanziellen Herausforderung stellt der Verwaltungskostenbeitrag auch eine ethische Frage dar. In einer Zeit, in der Bildung als ein grundlegendes Recht aller Studierenden betrachtet wird, ist es unzulässig, die finanzielle Belastung der Studierenden durch das Setzen intransparenter Verwaltungskosten aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig zu beachten, dass es Zweifel an der Zweckmäßigkeit des Verwaltungskostenbeitrags gibt. Wie eine Petition niedersächsischer Arbeitsgemeinschaften für Interessen der Studierenden zeigt, sind viele Akademiker in Ausbildung besorgt darüber, dass das Geld nicht immer in sinnvolle Projekte investiert wird und die überhöhte Finanzierung der Verwaltung zulasten der Lernenden nur einen begrenzten Einfluss auf die Verbesserung der Qualität der akademischen Erfahrung hat.²

Als verantwortungsbewusste Vertreter*innen der Studierendenschaft, deren Mitglieder oft in prekären Verhältnissen leben und auch sonst von der Regierung nicht ausreichend beachtet werden, sollten wir uns dafür einsetzen, dass sich diese von uns repräsentierte Gruppe vollkommen auf ihre akademischen Ziele und Erfahrungen konzentrieren kann, ohne dass durch die immensen finanziellen Belastungen ihre Lebensqualität vermindert wird. Studierende sollten nicht für die Kosten der Verwaltung zur Kasse gebeten werden, insbesondere wenn unklar ist, wofür das Geld tatsächlich verwendet wird.

Bereits sieben Bundesländer (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Thüringen) haben sich entschieden, auf den Verwaltungskostenbeitrag zu verzichten oder ihn abzuschaffen. Mecklenburg-Vorpommern

¹ <https://www.deutschlandfunk.de/studiengebuehren-durch-die-hintertuer-100.html>

² <https://www.navo.niedersachsen.de/navo2/portal/nipetition/0/publicviewpetition?id=69>

erhebt faktisch keine versteckten Studiengebühren mehr, da lediglich eine Rückmeldegebühr von sechs Euro pro Studentin/Studierendem erhoben wird. Die Tatsache, dass diese acht Bundesländer ohne diesen Beitrag qualitativ hochwertige Forschung und Lehre betreiben können, unterstreicht die Möglichkeit eines gebührenfreien Studiums. Es gibt zahlreiche Beispiele von renommierten Universitäten in Deutschland, die trotz guter Lehre sehr moderate Semesterbeiträge anbieten. Zum Beispiel beträgt der Semesterbeitrag an der LMU München 144,40 Euro und an der TU München 152,30 Euro. Die Universität Heidelberg verlangt einen Semesterbeitrag von 186,35 Euro (einzige in der Aufzählung noch inkl. Verwaltungskostenbeitrag) und die Universität Freiburg von 160 Euro. Auch die Universität Tübingen bietet eine ausgezeichnete Lehre zu einem Semesterbeitrag von 158,30 Euro an. Die Justus-Liebig-Universität Gießen könnte ebenfalls den Verwaltungskostenbeitrag abschaffen und dadurch den Semesterbeitrag von 289,80 € auf 239,8€ senken. Das würde die Universität zumindest in die Nähe dieser studierendenfreundlichen Kosten bringen. Die Justus-Liebig-Universität sollte daher den Verwaltungskostenbeitrag abschaffen. Die Beendigung dieser fehlgeleiteten und unsozialen Hochschulpolitik zugunsten eines gebührenfreien Studiums ist längst überfällig.

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der Senat wird in seiner kommenden Sitzung durch unsere dortige Vertretung aufgefordert den derzeitigen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 50 Euro pro Semester zum Wintersemester 2023/2024 abzuschaffen.

Ich bitte alle, die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags an unserer Hochschule zu befürworten und diese Angelegenheit sorgfältig zu prüfen. Ich bin der Überzeugung, dass die Abschaffung des Verwaltungskostenbeitrags ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Studienerfahrung aller Studierenden an unserer Hochschule wäre. Ich danke im Voraus für die Aufmerksamkeit und Unterstützung.

Mit solidarischen Grüßen,

Sebastian Weismann
Links Grün Versiffte Liste **SDS**